

**Haushaltssatzung
der Jagdgenossenschaft Cochem II
für das Haushaltsjahr 2019
vom 03.04.2019**

Aufgrund von § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Cochem II vom 20.03.2012 und des Beschlusses der Jagdgenossen vom 15.03.2001 über die Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Stadt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Für das Haushaltsjahr 2019 werden

die Einnahmen auf	10.760 Euro
davon	
Einnahmen aus dem laufenden Haushaltsjahr	10.120 Euro
Einnahmen aus dem Kassenbestand	640 Euro
 und die Ausgaben auf	 10.760 Euro

festgesetzt.

Cochem, 03.04.2019

gez. Walter Schmitz (Dienstsiegel)
Stadtbürgermeister

Hinweise:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem, oder beim Ortsbürgermeister unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.05.2019 bis 21.05.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Zimmer 3.03, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Walter Schmitz
Stadtbürgermeister